



Projekt Waidischbach-Liputznikbach

Gemeinde Zell-Sele

Was war der Anlass des Projektes?

Anlass für die Erstellung des Hochwasserschutzprojektes ist der Antrag der Gemeinde Zell-Sele vom 23. Oktober 2017 und die teilweise nur mehr sehr eingeschränkte Funktionsfähigkeit der alten Verbauung aus den Jahren 1962 bis 1964.

Was wird geschützt?

Verbauungsziel ist der Hochwasserschutz für die Ortschaft Zell/Pfarre. Im Detail liegen 39 Gebäude (darunter 7 Wohnhäuser, 1 landwirtschaftlicher Betrieb, 1 Schule, 1 Gastronomiebetrieb), 800 lfm Landesstraße, ca. 550 lfm Ortschaftswege und wichtige Infrastruktureinrichtungen im Gefährdungsbereich.

Gesamtkosten

€ 1.700.000,-

Welche Maßnahmen sind geplant?

- Zwei Geschieberückhaltesperren in Beton an den Grabenausgängen des Liputznikbaches und des westlichen Seitenbaches unmittelbar oberhalb dem Siedlungsgebiet
- Herstellung geordneter Abflussverhältnisse durch die Erhöhung der Abflussquerschnitte im Ortsgebiet (Abtrag einer alten, zu gering dimensionierten Betonkүнette)
- ca. 840 lfm Sohl- und Ufersicherungen mittels Grobsteinschlichtungen
- Sanierung einer alten Drahtschottersperre durch Vorbau in Beton
- Errichtung einer Hochwasserentlastung am östlichen Seitengraben
- Erneuerung und Vergrößerung bestehender Abflussleitungen
- Eine Landesstraßenbrücke

Gefahrenzonenplanung

Der Gefahrenzonenplan für die Gemeinde Zell wurde im Jahre 1991 erstellt und ministeriell am 29.12.1995 mit Zahl 52.245/12-VC8a/95 genehmigt. Derzeit ist die erste Revision in Ausarbeitung und wurde diese am 16.11.2021 sektions- intern koordiniert und fachlich vorgeprüft und von der Gemeinde Zell-Sele vom 27.7.2022 bis 24.8.2022 öffentlich aufgelegt.

Die Ergebnisse der Revision stellen die Grundlage für das gegenständliche Projekt dar. Insgesamt liegen im Ortsbereich von Zell/Pfarre (Verbauungsbereich) 5 Gebäude in der Roten und 34 Gebäude in der Gelben Gefahrenzone. Die Waidischer Landesstraße verläuft auf einer Länge ca. 800 m in der Gelben Gefahrenzone sowohl des Hauptbaches als auch des westlichen und östlichen Seitenbaches und kann es bei einer Landesstraßenbrücke und einem Landesstraßendurchlass auf Grund der zur gering dimensionierten Durchflussquerschnitte zu Schäden infolge von Verklausungen kommen.

Umsetzungszeitraum des Projektes

2023-2025

Projekts- und Finanzierungspartner

- Bund
- Land Kärnten
- Schutzwasserverband Rosental

Planung und Umsetzung

Forsttechnischer Dienst für Wildbach und Lawinenverbauung

Gebietsbauleitung Kärnten Süd, Meister-Friedrich-Straße 2, 9500 Villach

Tel.: +43 4242 3025, E-Mail: ktnsued@die-wildbach.at

Weitere Informationen

die.wildbach.at

schutzwald.at

maps.naturgefahren.at